

L 11

Wer setzt die Standards? DIN-Normen zwischen Baukosten, Mieten und Klimazielen

**Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Emanuel Herold und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22. Januar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Zusammensetzung der für den Hochbau relevanten DIN-Gremien, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Industrie- und Herstellerinteressen zu Mieter-, Verbraucher- und Umweltinteressen?
2. Wie bewertet der Senat die demokratische Legitimation und Transparenz der Erarbeitung von DIN-Normen im Baubereich, angesichts ihrer faktischen Verbindlichkeit sowie ihrer Auswirkungen auf Baukosten, Wohnungsbau und den Material-, Flächen- und Ressourcenverbrauch in Bremen?
3. Inwieweit prüft der Senat bei der landesrechtlichen Bezugnahme auf DIN-Normen, ob deren Anforderungen über das sicherheits- und gebrauchstauglich Erforderliche hin-ausgehen und dadurch sowohl den Wohnungsbau verteuern als auch ökologische Ziele wie Materialeffizienz und Klimaschutz beeinträchtigen, und welche Spielräume bestehen für Bauherr:innen und Bauträger:innen, im Einzelfall von solchen Normen abzuweichen?

Zu Frage 1:

Der Anteil der Teilnehmergruppen der 311 nationalen Gremien des Normenausschusses Bau (NABau) des Deutschen Instituts für Normung (DIN), ist auf der Homepage des NABau dargestellt. Für weitergehende Informationen wird auf die öffentlich zugänglichen Jahresberichte des NABau verwiesen. 2024 kamen von den rund 4.900 Mitgliedern, 64 Prozent aus der Wirtschaft, 16 Prozent aus Wissenschaft und Forschung, 11 Prozent aus Behörden sowie weitere aus dem Bereich Prüfung, Zertifizierung, Arbeits- und Verbraucherschutz.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht grundlegenden Überarbeitungsbedarf hinsichtlich des Einflusses der DIN-Normen im Baubereich. Über bundes- und landesgesetzliche Verweise erhalten DIN-Normen eine hohe faktische Verbindlichkeit und haben daher erhebliche Auswirkungen auf Baukosten, Wohnungsbau sowie Material-, Flächen- und Ressourcenverbrauch. Daher hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossen, sowohl sämtliche Verweise auf externe technische Normen in Bundes- und Landesgesetzen auf deren Verzichtbarkeit zu überprüfen als auch zugleich den Vertrag zwischen den Ländern und dem Deutschen Institut für Normung e.V. grundlegend zu überarbeiten. Dabei ist auch die Zusammensetzung der DIN-Gremien so zu thematisieren, dass Mieter-, Verbraucher und Umweltinteressen angemessen berücksichtigt werden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgte mit der Einführung einer Folgekostenabschätzung für Baunormen ab Januar 2025, bei der das DIN einer Forderung von Bund und Ländern Rechnung getragen hat, um die Folgekosten von Normen im Geschosswohnungsbau zu begrenzen.

Zu Frage 3:

Der Senat prüft in erster Linie, ob die bauordnungsrechtlichen Mindestziele – also Bauwerkssicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Wirtschaftlichkeit – gewahrt und nicht unnötig überschritten werden, bevor eine Norm ganz oder teilweise in das Landesrecht übernommen und damit für verbindlich erklärt wird. Dieser Prozess wird vor dem Hintergrund des bereits genannten MPK-Beschlusses intensiviert. Mit der Novelle der Bremischen Landesbauordnung vom 29. Mai 2024 wurde zudem die bereits bestehende Möglichkeit, im Einzelfall von Norminhalten bei Einhaltung des gleichen Schutzniveaus abzuweichen, durch die Einführung des „Gebäudetyp E“ noch erweitert. Mit dem „Bremer Weg“ und den in Überarbeitung befindlichen Standards für Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren verfolgt der Senat darüber hinaus das Ziel, Baukosten durch eine Reduktion der technischen Standard-Bindung zu verringern.